

## ZBB 2006, 52

### BGB §§ 164 ff, 242

**Kein evidenter Missbrauch einer Depotvollmacht allein bei eigennütziger Verwendung von Vermögenswerten des Vollmachtgebers durch den Bevollmächtigten**

LG München I, Urt. v. 23.09.2004 – 32 O 6269/04 (rechtskräftig), BKR 2006, 28

#### Leitsatz:

1. Eine Verfügung über das gesamte Depotguthaben des Vollmachtgebers ist auch dann von der Depotvollmacht umfasst, wenn diese nicht zur Auflösung des Depots berechtigt.
2. Allein die von der Bank erkannte Verwendung der Vermögenswerte des Vollmachtgebers im ausschließlichen Eigeninteresse des Bevollmächtigten legt keinen evidenten Missbrauch der Vertretungsmacht nahe.